

Spanische Fahne

Callimorpha quadripunctaria (Poda, 1761)

Die Spanische Fahne, auch Spanische Flagge oder Russischer Bär genannt, gehört zu den Bärenspinnern, die zu den „Nacht-faltern“ gerechnet werden. Die auffälligen Falter sind jedoch tagaktiv. Die Oberseite der Hinterflügel ist rot mit schwarzen Flecken, der Hinterleib ist ebenfalls rötlich gefärbt und weist dunkle Flecken auf. Die dunkelbraunen Flächen der Vorderflügel sind von hellen Bändern durchzogen. In Ruhestellung sind die Flügel zusammengelegt, so dass die Rotfärbung oft nicht zu sehen ist.

LEBENSRAUM

Die Spanische Fahne besiedelt offene, trockene und sonnige Bereiche, ist aber auch an halbschattigen, kühlen und feuchten Stellen als „Hitzevlüchter“ anzutreffen. Die Lebensräume umfassen Lichtungen, Säume an Waldwegen und Waldrändern, Steinbrüche, waldnahe Hecken, aufgelassene Weinberge, Randbereiche von Magerrasen mit Hochstaudenfluren. Die Art profitiert vor allem von Kahlschlägen und Windwurfflächen und besiedelt schnell neue Biotope, da sie sehr mobil ist.

LEBENSWEISE

Die Flugzeit der vor allem am Morgen und in den Abendstunden aktiven Spanischen Fahne fällt in die Blütezeit des Wasserdosts (*Eupatorium cannabinum*), dessen Blüten sie bevorzugt aufsuchen, um Nektar zu saugen. An trockeneren

Standorten favorisieren sie den Gemeinen Dost (*Origanum vulgare* agg.). Die Raupen erscheinen ab Ende August. Sie sind nachtaktiv und ernähren sich vor allem von verschiedenen Kräutern und Hochstauden. Nach der Überwinterung wachsen die Raupen weiter bis in den Mai, um sich dann zu verpuppen. Nach vier bis sechs Wochen erscheinen dann die Falter.

MASSE UND ZAHLEN

Vorderflügelänge: 30 mm

Flügelspannweite: 50 mm

Entwicklungsdauer: 1 Jahr

Flugzeit: Mitte Juli bis Ende August



VERBREITUNG

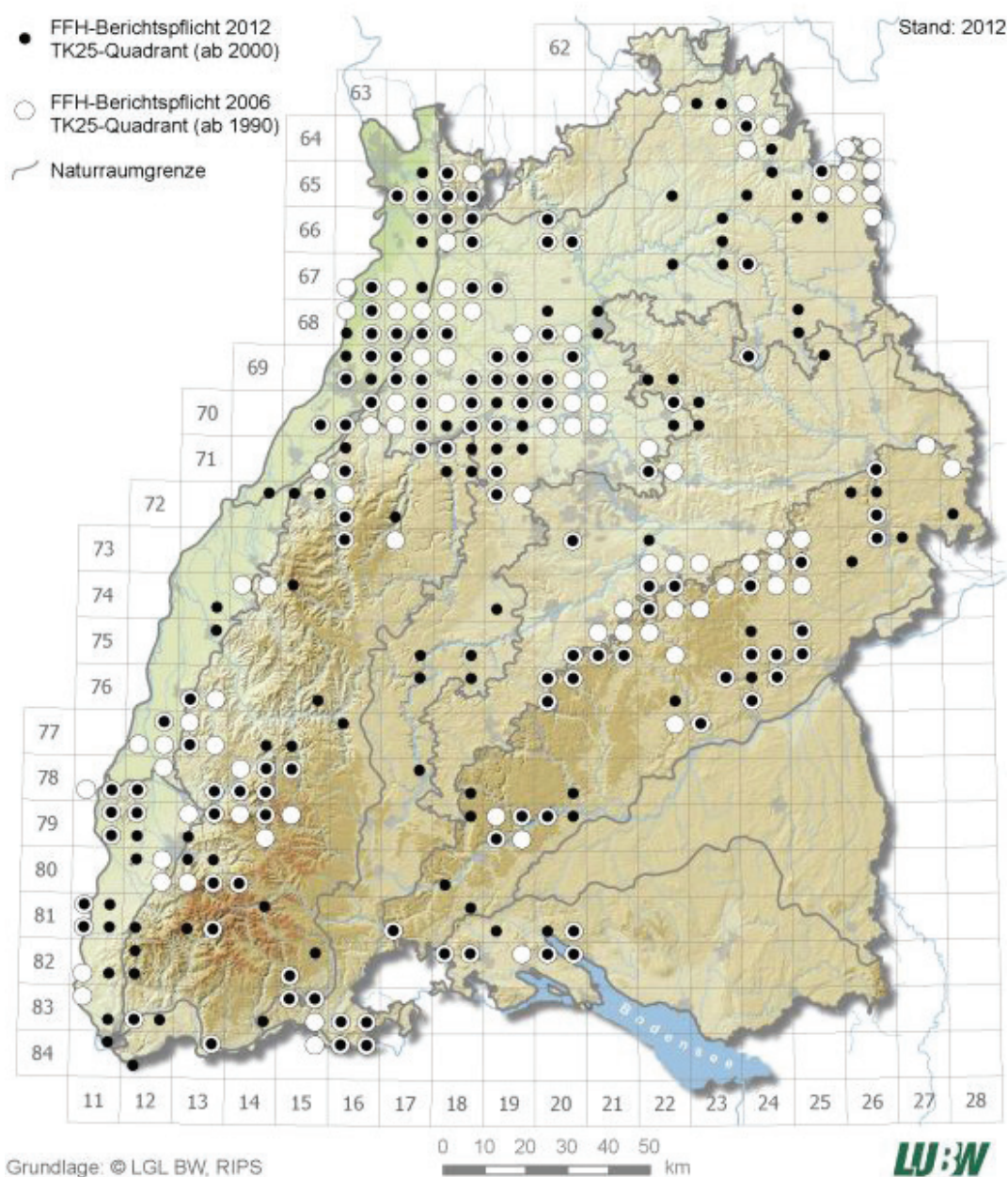
Das Areal der Spanischen Fahne umfasst große Teile Europas und reicht im Osten bis nach Russland und im Süden bis zum Mittelmeer und bis nach Vorderasien. Im Norden erreicht die Art den Süden Englands sowie das Baltikum. In Deutschland liegt der Schwerpunkt der Verbreitung im Südwesten, in der norddeutschen Tiefebene fehlt die Art fast völlig. Das geschlossene Verbreitungsgebiet reicht vom südlichen Nordrhein-Westfalen über Rheinland-Pfalz, Südwesthessen, das Saarland und Baden-Württemberg bis ins nordwestliche Bayern. Weiter südöstlich wird das Donautal und der äußerste Südosten Bayerns besiedelt. In Südniedersachsen und Nordhessen sowie in Sachsen-Anhalt, und Sachsen gibt es isolierte Vorkommen. Die ehemals isolierten Populationen in Thüringen haben nun Anschluss an das geschlossene Verbreitungsareal im Südwesten Deutschlands.

VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Verbreitungsschwerpunkte in Baden-Württemberg befinden sich im Südwesten und Nordwesten des Landes sowie auf der Schwäbischen Alb. Größere Verbreitungslücken existieren vor allem im Alpenvorland und auf der Ostabdachung des Schwarzwaldes. Kleinere Verbreitungslücken sind im Norden und Osten des Schwäbisch-Fränkischen Waldes zu finden. Im mittleren und nördlichen Bereich Baden-Württembergs konnten entlang der Fließgewässer in den letzten Jahren Vorkommen bestätigt werden.

BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Bestände der Art sind starken jährlichen Populationschwankungen unterworfen, im mehrjährigen Mittel jedoch stabil.



GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

ROTE LISTE		SCHUTZSTATUS		VERORDNUNGEN UND RICHTLINIEN					
BW	D	BNATSCHG		EG-VO 338/97 ANHANG	FFH-RICHTLINIE ANHANG			BARTSCHV	
*	*	-	-	-	II*	-	-	-	-
UNGEFÄHRDET	UNGEFÄHRDET								

* prioritäre Art

GEFÄHRDUNGSURSACHEN

- Aufforstung
- Verbuschung von geeigneten Habitaten
- Mahd von wasserdostreichen Hochstaudenfluren im Hochsommer

SCHUTZMASSNAHMEN

- Sicherung bzw. Entwicklung hochstaudenreicher Säume entlang der Waldwege und Waldlichtungen
- Offenhalten von kleinflächigen Abbaustellen
- Mahd der Wegränder in der Regel nicht vor Anfang September
- Wiederherstellung blütenreicher Grünlandbestände in der näheren Umgebung

SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung der FFH-Richtlinie
- Art des Zielartenkonzepts Baden-Württemberg

FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Namen sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung der Biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems. Neben der Ausweisung von Schutzgebieten (FFH-Gebieten) für Arten des Anhangs II wird auch der Erhaltungszustand dieser und der Arten des Anhangs IV und V überwacht.

FFH-GEBIETE

Auf der Internernetseite der LUBW steht Ihnen ein Kartenservice zur Verfügung, der auch die Darstellung der FFH-Gebiete einzelner Arten ermöglicht (<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de>).

ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	POPULATION	HABITAT	ZUKUNFTSAUSSICHTEN
EINZELBEWERTUNG	GÜNSTIG	GÜNSTIG	GÜNSTIG	GÜNSTIG
GESAMTBEWERTUNG	GÜNSTIG			

IMPRESSUM

HERAUSGEBER LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

**BEARBEITUNG
UND REDAKTION** LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
Referat 25 – Artenschutz, Landschaftsplanung

BEZUG Im Internet der LUBW unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de/

STAND 08. Dezember 2014

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.